



Rund um den Tharandter Wald

Amtsblatt der Stadt Tharandt

Sonderausgabe 3
17. November 2015

17. Jahrgang – 2015

Fördergersdorf · Grillenburg · Großpitz · Kurort Hartha · Pohrsdorf · Spechtshausen · Tharandt

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung 2016

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung i.V. mit § 4 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Tharandt wurde die öffentliche Auslage ortsüblich bekannt gegeben. Somit liegt der

Entwurf der Haushaltssatzung 2016

in der Zeit

vom 19. bis 27.11.2015

in den Räumen des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt während der Öffnungszeiten

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsicht für jedermann aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben bis **zum 08. Dezember 2015** Gelegenheit, Einwendungen gegen den genannten Entwurf zu erheben. Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt einzureichen.

Tharandt, 13. November 2015

Silvio Ziesemer, Bürgermeister



Impressum Herausgeber: Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt, Tel. 035203/395-0, Fax 37452 • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Silvio Ziesemer • **Druck:** RIEDEL KG, Gottfried-Schenker-Straße 1 • 09244 Lichtenau OT Ottendorf • Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenfrei für alle Einwohner der Stadt Tharandt, Auflage 3200 Exemplare. **E-Mail für Textbeiträge:** amtsblatt@tharandt.de